



Verhaltenskodex für Freiwillige im Einsatz mit Kindern

<p>Rotkreuz-Grundsätze</p> <p><i>Neutralität</i></p>	<p>Sie handeln nach den Rotkreuz-Grundsätzen Menschlichkeit, Unparteilichkeit, Neutralität, Unabhängigkeit, Freiwilligkeit, Einheit und Universalität.</p> <p>Sie verpflichten sich, die mit Ihnen in Kontakt stehenden Personen nicht von politischen, moralischen oder religiösen Haltungen zu überzeugen oder aufgrund dessen unterschiedlich zu behandeln.</p>
<p>Grundsätze</p>	<p>Als eine freiwillig tätige Bezugsperson betreuen Sie ein Kind/ Kinder in der Regel in Ihrer Wohnung und in Abwesenheit von anderen Erwachsenen. Die Kinder befinden sich Ihnen gegenüber in einer Abhängigkeitssituation. Im Bewusstsein der sehr grossen Verantwortung, die Sie damit übernehmen, verpflichten Sie sich zur Einhaltung der nachfolgenden Grundsätzen:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Sie begegnen den Kindern mit Respekt und Vertrauen • Sie anerkennen die Kinder als Individuen mit eigenen Rechten, Bedürfnissen und eigenen Werten. • Sie sind bestrebt, die Kinder in ihrem Lebensumfeld zu verstehen. • Sie setzen alles daran, sie zu schützen und ihre Sicherheit zu gewährleisten, auch gegenüber Dritten. • Sie stellen die Talente und Fähigkeiten der Kinder in den Vordergrund.
<p>Spezifische Bestimmungen</p>	<p>Insbesondere verpflichten Sie sich, folgende Regeln einzuhalten:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Sie unterlassen jede Form von psychischer oder physischer Gewalt. • Sie verzichten darauf, die Ihnen anvertrauten Kinder zu erniedrigen, herabzusetzen oder zu demütigen. • Sie lassen das Kind sämtliche Handlungen selber vornehmen, die seinen Körper oder seine Intimsphäre betreffen (z.B. auf die Toilette gehen), soweit es selber dazu in der Lage ist. • Sie verpflichten sich, mit den Kindern keine sexuellen Handlungen vorzunehmen, sie nicht zu sexuellen Handlungen zu verleiten oder sie in eine sexuelle Handlung mit Dritten einzubeziehen. • Sie zeigen keine pornographischen Schriften, Ton- oder Bildaufnahmen oder gewalttätige Spiele, und Sie machen sie auch nicht zugänglich. • Bei Verdacht auf Verletzung der sexuellen, physischen oder psychischen Integrität eines Ihnen anvertrauten Kindes durch Erziehungsberechtigte, Verwandte, Nachbarn oder sonstige Menschen in seinem Umfeld, verpflichten Sie sich, Ihre Ansprechperson beim Roten Kreuz Baselland zu informieren.
<p>Vertraulichkeit, Schweigepflicht</p>	<p>Sie unterstehen der Schweigepflicht. Diese bezieht sich auf alle Informationen über Personen und persönliche Umstände, die Sie aufgrund ihres Freiwilligeneinsatzes erfahren. Die Schweigepflicht bleibt auch nach Abschluss der Freiwilligentätigkeit bestehen und gilt auch gegenüber Behörden.</p>

Persönliche Integrität	<p>Sie verpflichten sich, die von Ihnen begleitete Person so zu behandeln, dass ihre Würde, ihre Rechte und ihre körperliche und sexuelle Integrität unangetastet bleiben. Sie unterlassen jede Form von physischer oder psychischer Gewalt.</p> <p>Sie verpflichten sich, bei den Begegnungen – ausser im Einverständnis der betroffenen Person – keine Fotos oder Filme zu machen oder diese missbräuchlich zu verwenden (Internet, soziale Medien usw.).</p>
Suchtmittel	<p>Sie achten im Rahmen Ihrer Tätigkeit auf ein jederzeit verantwortungsvolles Auftreten. Sie verpflichten sich, vor und während des Einsatzes auf den Konsum von Alkohol oder Drogen zu verzichten.</p>

Ich bestätige mit meiner Unterschrift, das vorliegende Dokument und den ‚Einsatzbeschrieb für Freiwillige‘, zum Angebot in dem Sie tätig sind, zur Kenntnis genommen zu haben.

Ort und Datum

Vorname und NameUnterschrift